

Anforderungen an die Erstellung von Anträgen für Einleiterlaubnisse zur Versickerung/Einleitung von vorgeklärtem häuslichem Abwasser gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) inklusive Antrag zur Bemessung, Gestaltung und Betrieb nach § 57 LWG
für Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung

A. Form und Inhalt des Antrags

1. Der Antrag ist vollständig auszufüllen.
2. Der Antrag und die notwendigen Planunterlagen sind in **vierfacher Ausfertigung** einzureichen.

B. Antragsunterlagen

Zum Bau einer Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen, Tropfkörper, Tauchkörper, Membrananlagen oder Pflanzenkläranlage etc.) sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Antragsformular des Kreises Düren
2. Erläuterungsbericht
3. Übersichtskarte i.M. 1 : 5.000 mit Eintragung des Standortes der Anlage mit Angabe des Rechts- und Hoch-Wertes der Einleitungsstelle
4. Aktueller Auszug aus der Flurkarte
5. Lageplan i.M. 1 : 250 mit Kennzeichnung der für die Benutzung in Anspruch genommenen Grundstücke. Der Standort der vorgesehenen Anlagen sowie die Leitungsführung der Schmutz- und Regenwasserleitungen sind einzutragen. Die vorhandenen Geländehöhen und evtl. vorhandenen Böschungen sind darzustellen
6. Bauzeichnung (z.B. Herstellerzeichnung) der geplanten/vorhandenen Kläranlage mit Darstellung in Grundriss und Schnitt
Die Anlage muss wasserdicht sein oder fachgerecht wieder wasserdicht hergestellt werden. Die Dichtigkeit ist durch eine Prüfbescheinigung gemäß DIN EN 1610/12566-1 nachzuweisen.
7. Nachweis der Eignung des Untergrundes zur Versickerung (z.B. durch Bodengutachten, Bodenkarten, Versickerungsversuch, langjährige Erfahrungswerte etc.)
8. Bauzeichnung des geplanten Probenentnahmeschachtes bzw. Nachweis der geeigneten Probenentnahmestelle
9. Bauzeichnung/ Detailzeichnung der geplanten Versickerung
- zur hydraulischen Ableitung des biologisch vorgereinigtem Abwassers in den Untergrund, z.B. Mulden-, Rigolenversickerung, Versickerungsgrube (nur in Ausnahmefällen)
oder
10. Detailzeichnung des Einleitungsbauwerks in den Vorfluter/ das Gewässer
- Darstellung im Schnitt.
11. Grundrisse und Schnitt des Hochbaues i.M. 1 : 100 (in einfacher Ausfertigung) (mit Anzahl der Wohneinheiten und der jeweiligen Wohnfläche)

C. Antragstellung:

Der Antrag ist VIERFACH bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren einzureichen. Es bleibt der Erlaubnisbehörde vorbehalten, je nach dem einzelnen Bauvorhaben weitere Unterlagen anzufordern, sofern diese zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.